

05.10.84

Antrag

der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1985 (Haushaltsgesetz 1985)

Punkt 1 der 541. Sitzung des Bundesrates am 5. Oktober 1984

Der Bundesrat möge beschließen:

Im Einzelplan 31 Kapitel 04 wird ein neuer Titel 893 03 mit der Zweckbestimmung "Zuschüsse für Investitionen" eingerichtet.

Ansatz 25.000.000 DM

Begründung:

Bisher gewährt der Bund im Rahmen seines Benachteiligten-Programms keine Investitionskostenzuschüsse für die Ausrüstung von Werkstätten zur Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen. In der letzten Zeit häufen sich die Fälle, in denen Träger einer Maßnahme nach dem Benachteiligten-Programm wegen der fehlenden Bundesförderung eine Förderung mit Landesmitteln beantragen. Eine solche Landesförderung übersteigt jedoch angesichts der erheblichen Aufwendungen der Länder für ihre eigenen Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit deren Finanzkraft. Darüber hinaus kann es auch nicht Aufgabe der Länder sein, dafür zu sorgen, daß Fördermaßnahmen des Bundes erst mit zusätzlichen Landesmitteln zum Tragen kommen können. Dies würde die spezifische Verantwortung des Bundes für sein Benachteiligten-Programm ohne rechtfertigenden Grund verschieben. Nach bisherigen Erfahrungen ist davon auszugehen, daß jährlich bundesweit 25 Millionen DM benötigt werden.